



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen 000.257.003-00150  
Bearbeiter/in Bürgerbüro  
Durchwahl 0611/368-2368  
Datum 15.07.2022

Herrn  
Joachim Lindenberg  
Heubergstraße 1 a  
76228 Karlsruhe

**Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)  
hier: Anspruch auf Informationszugang**

**Ihre Anfrage zu Zoom-Auftragsverarbeiter**

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

über die gemeinnützige Plattform „Frag den Staat“ haben Sie mittels E-Mail am 23. Juni 2022 einen Antrag auf Informationszugang nach §§ 80 ff. HDSIG gestellt, der hier unter dem oben rechts angegebenen Aktenzeichen bearbeitet wird.

Sie erbitten folgende Informationen:

„In <https://datenschutz.hessen.de/pressemitteilungen/mit-schutzma%C3%9Fnahmen-ist-zoom-f%C3%BCr-lehrveranstaltungen-an-hessischen-hochschulen> wird das ‚Hessische Model‘ vorgestellt. Hat Hessen denn einen geeigneten Auftragsverarbeiter gefunden oder in welchem Stand sind die Verhandlungen? Woran sind Verhandlungen möglicherweise gescheitert?“

Für die von Ihnen gewünschten Informationen ist das Hessische Kultusministerium nicht die informationspflichtige Stelle. Daher können die Informationen nicht gegeben werden.

Grundsätzlich sind die Angelegenheiten des Hochschulwesens beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Rheinstraße 23-25, 65185 Wiesbaden, angesiedelt (<https://wissenschaft.hessen.de/Ansprechen/Kontakt>).



Für die Bearbeitung Ihres Antrags ist es erforderlich, die personenbezogenen Daten zu Ihrer Person zu verarbeiten. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Verfahrens nach §§ 80 ff. HDSIG nur zu dem Zweck der Bearbeitung des Antrags verarbeitet, zu dem die Daten übermittelt wurden. Die Daten werden bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung gespeichert und nur für die Bearbeitung Ihres Anliegens von den fachlich zuständigen Personen verwendet. Sie haben ausdrücklich erklärt, dass Sie nicht einverstanden sind, dass Ihre mitgeteilten Daten zu Ihrer Person an Dritte weitergeleitet werden. Eine Datenweiterleitung – über die o. g. Speicherung bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung hinausgehend – ist zur Bearbeitung Ihres Antrags nicht erforderlich.

Weitere ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Hessischen Kultusministeriums (<https://kultusministerium.hessen.de/Datenschutz>).

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Hessischen Kultusministeriums